

Volksbank Franken eG
IBAN DE89674614240013624704 | BIC GENODE61BUC

Kombimandat/ Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Förderverein Musikverein Schweinberg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Vereins-beiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Musikverein Schweinberg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Musikverein Schweinberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

3. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
IBAN*:	

* Die IBAN- und BIC-Nummer finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder auf der Rückseite Ihrer Bankkarte.

Diese Einzugsermächtigung/ dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Name:	Vorname:

Datum:	Unterschrift:

Förderverein Musikverein Schweinberg e.V.

1. Vorstand Maren Greß
Beim Lindenhain 6, 74722 Buchen
VR 708424 | Amtsgericht Mannheim | Steuer-Nr. 40004/68331
Gläubiger-ID-Nr. DE15ZZZ00002942679

Volksbank Franken eG
IBAN DE89674614240013624704 | BIC GENODE61BUC

Datenschutzordnung des Förderverein Musikverein Schweinberg

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein bearbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben bezeichneten Personen aus dem Verein hinaus.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

Die Datenschutzordnung wurde in der Vorstandssitzung am 17.04.2026 erlassen.